



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (27.11)  
(OR. en)**

**16330/12**

**EDUC 348  
SOC 933**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	11610/11 EDUC 203 SOC 573
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Ernennung von – Herrn Tobias ERIKSSON (SE) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung von  
= Tobias ERIKSSON (SE)  
als neuem Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
- zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die  
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf  
Artikel 4<sup>1</sup>,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeber  
vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012<sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des  
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom  
18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Aufgrund des Rücktritts von Frau Karin THAPPER ist der Sitz eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer frei  
geworden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004  
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

**VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE:**

SCHWEDEN	Mr Tobias ERIKSSON Association of Swedish Engineering Industries
----------	---

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---